

Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Energiezukunft Luzern»

vom 4. Dezember 2017

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 82c Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 28. Juni 1976,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 23. Mai 2017,
beschliesst:

1. Die am 8. Oktober 2015 eingereichte Volksinitiative «Energiezukunft Luzern» wird für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative wird abgelehnt.
3. Die Initiative unterliegt der Volksabstimmung.
4. Wird die Initiative in der Volksabstimmung angenommen und ist das neue Kantonale Energiegesetz zu diesem Zeitpunkt beschlossen, so wird der mit der Initiative vorgeschlagene Paragraf als § 1a mit dem Titel «Ziele der Volksinitiative Energiezukunft Luzern» in das neue Gesetz eingefügt.
5. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.

Luzern, 4. Dezember 2017

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Vroni Thalmann-Bieri
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner